

# TECHNISCHE FESTSETZUNGEN

## 1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1.1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.2. Einzelhandel GE (Gemäß § 4 Abs. 6 BauVO LV mit § 1 Abs. 9 BauVO)

Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsfächern für den Verkauf an letzte Verbraucher sind zulässig.  
Abweichend von der vorstehenden Regelung sind Handwerksbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe mit entsprechenden Verkaufsfächern zulässig, wenn die angebotenen Sortimente aus eigener Herstellung stammen und der Betrieb aufgrund der im ausgehenden Emisionen typischerweise nur in einem Gewerbegebiet errichtet werden kann, sowie Kleinfach- o. H. vom Kaufplatz nicht betriebl. Verkaufsstellen, die der Versorgung der Gebiet-Beschäftigten dienen, generell zulässig.

1.3. Emissionsgrenze der Betriebe und Anlagen  
In dem Gewerbegebiet ist gemäß BauVO die nachfolgend aufgeführten Betriebsarten sowie Anlagen mit einem entsprechenden Abstand zu den angrenzenden Grundstücken einzuhalten (V. (V. Nr. 1-80) der Abstandsliste 2007 zum Bundesgesetz des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 08.09.2007 (MSt. Nr. 2007 S. 656)).

Als Ausnahme können unter bestimmten Voraussetzungen im Einzelfall Betriebsarten der Abstandsliste IV oder Anlagen mit ähnlichem Emissionsverhalten zugelassen werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass durch besondere Maßnahmen (z. B. Baulinien, Betriebsbeschränkungen etc.) die Emissionen so weit begrenzt werden, dass die von dem Betrieb ausgehenden Emissionen in schädlichen Ausmaß nicht wesentlich stören oder sonstige Umweltverwirkungen vermeiden werden. Dies ist im Einzelfall begründetfalls arbeitsrechtlich nachzuweisen.

1.4. Baulinien und Anlagen für sportliche Zwecke  
Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 (Tafelstellen) und in 4. (Anlagen für sportliche Zwecke) allgemein zulässigen Nutzung sind nur ausnahmsweise zulässig, wenn die Sportanlage als öffentliche Sportanlage (Sportplatz) nachzuweisen.

1.5. Bereiche und bauliche Anlagen, Schrottplätze und Abwrackplätze  
Gemäß § 4 Abs. 5 BauVO sind Bereiche und bauliche Anlagen, Schrottplätze und Abwrackplätze nicht zulässig.

1.6. Anlagen für kirchliche, kulturelle und gesundheitliche Zwecke sowie Vergnügungstätten  
Gemäß § 1 Abs. 6 BauVO sind Anlagen für kirchliche, kulturelle und gesundheitliche Zwecke sowie Vergnügungstätten BauVO ausnahmsweise zulässig, wenn die Anlage als öffentliche Anlage (Sportplatz) nachzuweisen.

1.7. Betriebswohnungen (privilegierte Wohnnutzung)  
Die nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 (Wohnungen für Aufsichtspersonen und Betriebsangehörige sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter) ausnahmsweise zulässige Nutzung ist mit der Bestimmung auf eine Wohnung pro Betriebsmitglied ausschließlich in Obergeschoss zulässig.

1.8. Lagerflächen  
Die nach § 9 Abs. 1 allgemein zulässigen Lagerflächen sind nur im Abstand von 25 m zur Straßeneingangsfläche zulässig. Ausgenommen davon ist die Straßeneingangsfläche.

2. Max. der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.1. Maximale Höhe der baulichen Anlagen innerhalb des Schutzbereichs GE (max. 24 m)  
Die maximal zulässige Höhe der baulichen Anlagen innerhalb des Schutzbereichs der Hochspannungsführung ergibt sich aus den zeichnerischen Festsetzungen der Plandarstellung für die einzelnen überbauten Grundstücke.

Als oberer Bezugspunkt für die maximale Gebäudehöhe gilt die Oberkante Altka (Flächdach) bzw. die Firstlinie (gegenges. Dach).

Die festgesetzte maximale Höhe der baulichen Anlagen darf durch höhere Aufbauten wie z.B. Antennen, Lüftung- oder Kühltürme und Aufzugsgerüste um maximal 3,0 m überschritten werden. Dabei müssen technische Auflagen um das Maß ihrer Überschreitung von der nachgeordneten Aufwandsseite zurückzuführen.

2.2. Höhe der baulichen Anlagen innerhalb des Schutzbereichs GE (max. 24 m)  
Zur rechtlichen Sicherung der Höhenbeschränkung ist die Bestimmung Sachtem-Siegring sind zu Gunsten der Leistungsbereiter überprüfbar einzuhalten, die unter anderem vorsehen, dass im Schutzbereich Anlagen errichtet werden dürfen, deren Bereich ist von nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmten Anlagen freizuhalten.

Ausnahmsweise kann in Absprache mit dem Leistungsbereiter eine abweichende Vereinbarung über die bauliche Nutzung des 62 m breiten Schutzbereichs getroffen werden. Die individuellen baulichen Anforderungen (Höhe der baulichen Anlagen, Aussehen der Gebäude, Dachneigungen, usw.) ergeben sich aus der Vereinbarung.

Die maximal zulässige Höhe der baulichen Anlagen im Schutzbereich der Hochspannungsführung wird mit „max. 24m“ festgesetzt. Die konkrete maximale Höhe baulicher Anlagen ist in der Einzelfestsetzung in Abhängigkeit mit dem Leistungsbereiter festzusetzen, darf aber die Maximalhöhe von 24 m nicht überschreiten.

2.3. Bezugshöhe für die festgesetzten relativen Höhen baulicher Anlagen  
Als Bezugshöhe gelten die im Bebauungsplan dargestellten Höhen des endgültigen Straßenaufbaus. Zwischen diesen Punkten sind die Höhenwerte durch Interpolation zu ermitteln.

Die Höhenbezugspunkte zur Bestimmung der maximal zulässigen Gebäudehöhe wird wie folgt festgelegt:  
Ausgehend von der Bordensteinte wird eine gedachte Linie im rechten Winkel zur geplanten Gebäudeachse in den Gebäudeteil gezogen. Der Punkt, an dem diese Linie die nächstgelegene Bezugshöhe der Bordensteinte schneidet, bildet den maßgeblichen Höhenbezugspunkt für das Gebäude.

Bei Eckgrundstücken ist die längere Gebäudeseite (Massepunkt) für die Ermittlung der Höhenlage ausschlaggebend. Bei Werkswohnungen und Masten gilt der Mastenpunkt.

3. Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

3.1. Abweichende Bauweise (a)  
Die abweichende Bauweise (a) entspricht der offenen Bauweise ohne Längsbegrenzung baulicher Anlagen. Seitliche Grenzabstände sind § 6 BauVO NRW einzuhalten. Die zulässige Gebäudehöhe richtet sich nach den in der Planzeichnung festgesetzten Bauweisen.

3.2. Garagen Stellplätze und Grundstückszufahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

3.3. Anlagen und Garagen Stellplätze  
Anlagen und Stellplätze sind nur innerhalb der überbauten Flächen zulässig.

3.4. Zufahrten  
Pro Grundstück ist eine Zufahrt von maximal 6,0 m Breite zulässig. Eine zweite Zufahrt kann ausnahmsweise zugelassen werden, wenn der Bedarf im Einzelfall nachgewiesen und begründet wird.

3.5. Technische Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

3.6. Dachflächen von Hauptanlagen und Nebenanlagen  
Dachflächen von Hauptanlagen und Nebenanlagen sind so zu konstruieren, dass die statischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von Sonnenenergie (Photovoltaik oder Solarthermie) entsprechend der Bestimmung 4.2. zulässig sind.

3.7. Anforderungen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Pflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 Vm. Nr. 20 BauGB)

3.8. Befanzung der Grundstücke  
Mindestens 20 % der Grundstücksfläche der Gewergrundstücke sind als Grünfläche anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Dann ermitteln sich die 5,0 m breite Pflanzstreifen (Nr. 6.2), die Pflanzstreifen zwischen den Baugrundstücken (Nr. 6.3), die Verankerungsfächern (Nr. 6.4) und die Stellplatzzone (Nr. 6.5). Davon sind mindestens 20 % als Gehwegbegrenzung gemäß den Festsetzungen der Planzeichnung zu unterhalten und dauerhaft zu erhalten. Versetzte und befestigte Flächen werden auf den beplanten Grundstücksanteil nicht angerechnet.

3.9. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.10. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.11. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.12. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.13. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.14. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.15. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.16. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.17. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.18. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.19. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.20. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.21. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.22. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.23. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.24. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.25. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.26. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.27. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.28. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.29. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.30. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.31. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.32. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.33. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.34. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.35. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.36. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.37. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.38. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.39. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.40. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.41. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.42. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.43. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.44. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.45. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.46. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.47. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.48. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.49. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.50. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.51. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.52. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.53. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.54. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.55. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.56. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.57. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.58. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.59. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.60. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.61. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.62. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.63. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.64. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.65. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.66. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.67. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.68. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.69. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.70. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.71. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.72. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.73. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.74. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.75. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.76. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.77. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.78. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.79. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.80. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.81. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.82. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.83. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.84. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.85. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.86. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.87. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.88. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.89. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.90. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.91. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.92. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.93. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.94. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.95. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.96. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.97. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.98. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.99. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.100. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.101. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.102. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.103. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.104. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.105. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.106. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.107. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.108. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.109. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.110. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.111. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.112. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.113. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.114. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.115. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.116. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.117. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.118. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.119. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.120. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.121. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.122. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.123. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.124. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.125. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.126. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.127. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.128. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.129. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.130. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.131. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.132. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.133. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.134. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.135. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.136. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.137. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.138. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.139. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.140. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.141. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.142. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.143. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.144. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.145. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.146. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.147. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.148. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.149. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.150. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.151. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.152. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.153. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.154. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.155. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.156. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.157. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.158. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.159. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)

3.160. Pflanzliste  
(Größen und Qualitäten gem. BstB-Güteklassifizierung)